

und Ostfalen¹⁾, dann aber kommen sie im Würzburger Herzogsprivileg von 1168 vor. In diesem Privileg werden sie zusammen mit den Nordalbingern genannt, die neu angesiedelt worden waren; dadurch wird ihre Stellung als Rodungssiedler scharf gekennzeichnet.²⁾ Mir scheint es freilich zweifelhaft, daß jemals Nordalbingen nach Würzburg gekommen sind, vielmehr dürfte diese Stelle, die unmittelbar aus den Würzburger Fälschungen entnommen ist, von anderswoher stammen. Die Bargilden kommen zuerst in jenen Würzburger Fälschungen vor, die im 11. Jh. angefertigt worden sind. Damals erfolgte auch die Besiedlung der Harzlandschaft und des vorgelagerten Gebietes durch Zuzüglinge. Stumpf hat festgestellt³⁾, daß Bischof Bruno von Würzburg seinem Bistum 1036 Besitzungen in Westfalen in bedeutendem Umfang mit 203 Mark Silber jährlichen Erträgen geschenkt hat. Dadurch war Würzburg an den Bargilden interessiert, während wir sonst über Bargilden im engeren würzburgischen Gebiet, auch über die Grafen, die dort amtieren und die Herrschaft über die Bargilden ausüben sollten, nichts wissen. Es handelt sich aber jedenfalls um Leute, die auf Königsland angesiedelt waren und unter der Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Grafen standen und auch nach dem Privileg bleiben sollten. Ihnen entsprachen im bayrischen Gebiet die Barschalken⁴⁾, die großenteils eine übriggebliebene römische Bevölkerung darstellten und deren unmittelbares Verhältnis zum Herzog nicht zweifelhaft ist. Auf die gleiche Stufe möchte ich auch die Freien im Norital, die dem Bischof von Brixen gehörten und von K. Heinrich III. von Abgaben und öffentlicher Gerichtsbarkeit befreit wurden, stellen.⁵⁾ Es ist undenkbar, daß der König über Altfreie, die ihre Freiheit nicht erst besonderer königlicher Verleihung oder

¹⁾ K. Beyerle, Die Pflieghaften (ZRG. G. A. 35); E. Molitor, Die Pflieghaften des Sachsenspiegels und das Siedlungsrecht im sächs. Stammesgebiet (1941) S. 45ff.

²⁾ Vgl. F. Schneider, Staatl. Siedlung, Below-Gedächtnisschrift S. 39.

³⁾ K. F. Stumpf, Die Würzburger Immunitäts-Urkunden des 10. und 11. Jh.s. (1874) S. 64.

⁴⁾ E. Klebel in Zs. f. bayer. Land.-Gesch. 6 (1933) S. 192; A. Dopsch, Grundlagen I 141, 280, II 282; A. Janda, Die Barschalken (1926); H. Zeiß, in Zs. f. bayer. Land.-Gesch. 1 S. 436ff.; H. Klein in Mitt. d. Ges. f. Salzburger Ld.-Kde. 74 (1934) S. 45 Anm. 34; L. Hauptmann, Colonus, Barschalk u. Freimann (Wirtschaft u. Kultur, Festschrift f. A. Dopsch, 1938) S. 170—91.

⁵⁾ DH. III. 109.